



Inhalt

Ziel.....	3
Adressaten	3
Leitsätze für die Gestaltung des Übergangs	4
Anregungen zur Entwicklung von lokal abgestimmten Massnahmen	5
Modell eines zeitlichen Ablaufs des Übergangs	9
Weiterführende Informationen und Unterlagen zu den Anregungen.....	12

Erstellt unter Mitwirkung von Vertretungen der Eltern, der Kinder- und Schulärzte/-ärztinnen, der Fachpersonen aus Frühberatung, Therapie, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Schulleitungen, Schulsekretariaten, Schulpflegen, der Ausbildung von Betreuungs- und Lehrpersonen sowie der Bildungsdirektion gemäss der *Strategie Frühe Förderung der Bildungsdirektion, Ziel 5*

Die Leitsätze und Anregungen in diesem Dokument werden in der Praxis erprobt und anlässlich einer Tagung im Herbst 2014 überprüft, angereichert und gewichtet.

Version 1, Stand: Juni 2013

Anregungen für Ergänzungen/Änderungen sind jederzeit willkommen

ulrich.landis@vsa.zh.ch

043 259 22 42



Ziel

Dieses Dokument soll Anregungen bieten für die Entwicklung von lokal abgestimmten Massnahmen.

Der Übergang auf die Schuleingangsstufe ist sowohl für die angehenden Schülerinnen und Schüler wie auch für ihre erwachsenen Bezugspersonen mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Eine den lokalen Verhältnissen angepasste Planung und Gestaltung des Übergangs hilft, diese Herausforderungen zu meistern. In diesem Dokument werden Begleitmassnahmen vorgestellt, die von den Mitwirkenden (vgl. „Erstellt unter Mitwirkung von“ auf der Titelseite) als hilfreich wahrgenommen wurden.

Adressaten

Die Leitsätze und Anregungen richten sich an alle Personen und Einrichtungen, die sich mit der Begleitung von Kindern beim Übergang auf die Schuleingangsstufe beschäftigen und insbesondere an solche, die Massnahmen dazu veranlassen möchten.

Da in erster Linie Schulen den Übergang in die Schuleingangsstufe koordinieren, richtet sich dieses Dokument vor allem an Schulleitungen und Schulpflegen.

Die Leitsätze und Anregungen sollen jedoch auch weiteren Beteiligten dienen:

- Schulkonferenzen, Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Fachpersonen für schulergänzende Betreuung wie Hort, Mittagstisch, Randstundenbetreuung,
- Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen,
- Elternvertretungen,
- familienergänzende Betreuungsangebote wie Kinderkrippen, Spielgruppen, Tagesfamilien,
- Familien, Verwandte, wichtige Bezugspersonen der Kinder,
- Frauen-, Kinder- und Schulärzte und -ärztinnen,
- Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung,
- Mutter-Kind-, Vater-Kind- und Eltern-Kind-Veranstaltungen, Familien- und Elterntreffpunkte,
- kantonale, städtische und lokale Verwaltungsstellen,
- Personen und Einrichtungen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung von Personen mit Bildungs-, Betreuungs- oder Erziehungsaufgaben.



Leitsätze für die Gestaltung des Übergangs

Kinder wachsen in unterschiedlichsten soziokulturellen Umgebungen auf und ihre Bildungslaufbahnen sind massgeblich davon beeinflusst. Kinder wie auch Eltern haben im Zusammenhang mit dem Eintritt in das öffentliche und obligatorische Bildungssystem einen Übergang zu leisten. Die Leitsätze beschreiben wichtige Voraussetzungen für die Vorbereitung und Gestaltung dieses Übergangsprozesses.

1. Im Zentrum steht das Kind.

Neugierig auf die Welt forschen, entdecken und lernen Kinder von Beginn an. Um sich die Welt erschliessen zu können, benötigen sie Menschen - Erwachsene und Kinder - an ihrer Seite, die sie stärken und ihnen Vertrauen schenken. Kinder brauchen ein anregendes Umfeld, das ihnen die Gelegenheiten gibt, ihre vielfältigen Potenziale optimal zu entwickeln.

2. Bildung und Lernen beginnt in der Familie.

Eltern sind in der Regel die ersten Bezugspersonen für ihr Kind und für das Wohl des Kindes verantwortlich. Ihre Lebenssituation und ihre Gestaltung derselben prägen die Bildungsprozesse, die Gesundheit und die Befindlichkeit ihres Kindes. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen Eltern bei Bedarf geeignete Unterstützung und Hilfe. Eine gestärkte Familie ist besonders bei Übergangsprozessen wichtig.

3. Familienergänzende Betreuung erweitert die Bildung und das Lernen.

Die Schwerpunkte familienergänzender Betreuung liegen in der Bereitstellung eines erweiterten sozialen Umfelds und in der gemeinsamen Gestaltung des dortigen Alltags. Kinder erfahren dabei in besonderem Masse die Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit all ihren Aktivitäten, Mitsprachemöglichkeiten und Regelungen. Die bereits gesammelten Erfahrungen in der Gruppe helfen sowohl den Kindern als auch ihren Eltern beim Übergang in die Schule.

4. Die Schule führt als Institution die Bildung und das Lernen weiter.

Die Schule stellt eine besonders bedeutende Lebenswelt im Kindesalter und der Jugend dar. Im Unterschied zu anderen Lebenswelten kennzeichnet sich die Schule durch vorgegebene Ziele und Methoden, durch ihre Sozial-, aber auch ihre Raum- und Organisationsformen und durch die Besuchspflicht.

5. Bildung und Lernen werden durch ein gemeinsames pädagogisches Verständnis und Handeln der Beteiligten unterstützt.

Lernen, vom Kind aus betrachtet, verlangt die Vernetzung der Bildungsprozesse. Austausch über das pädagogische Verständnis und eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Fachpersonen sowie den Eltern und Kindern tragen zum Beziehungsaufbau bei und erleichtern den Zugang in die neue Lebens- und Lernwelt der Schule. Wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Teil zur erforderlichen Zusammenarbeit beitragen, unterstützen sie damit die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder massgeblich.



Anregungen zur Entwicklung von lokal abgestimmten Massnahmen

Im Anhang dieses Dokuments werden zu den Anregungen Bezugs- und Kontaktadressen sowie Materialien und Unterlagen aufgeführt.

Die gemäss den vorgängig genannten Leitsätzen erforderliche Kooperation von pädagogischen Fachpersonen, Eltern und Kindern entsteht nicht von selbst. Sie erfordert Motivation, Planung und Ressourcen. Zur Gestaltung des dazu erforderlichen Prozesses sollen die folgenden Anregungen beitragen.

1. Den Übergang auf die Schuleingangsstufe planen und koordinieren

Die Kooperation zwischen den Institutionen des Vorschulbereichs und der Schule braucht ein gutes Fundament. Dazu empfiehlt es sich, die vorgesehenen Massnahmen unter Einbezug von Vertretungen der Beteiligten gut zu planen, die Planung schriftlich festzuhalten, alle Betroffenen angemessen darüber zu informieren und die Informationen öffentlich zugänglich zu machen.

Organisation und Administration

Die Übergangsplanung regelt die Organisation, Administration und den zeitlichen Ablauf des Übergangs. Sie wird periodisch auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Folgende Fragen sind bei der Planung zu berücksichtigen: Welches sind die beteiligten Institutionen und Personen vor Ort? Wie werden Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten bezüglich des Übergangs auf die Schuleingangsstufe aufgeteilt? Welche Kooperationsformen werden eingesetzt? Wie wird der Übergang konkret gestaltet (Massnahmen, zeitlicher Ablauf)?

Elternarbeit

Ein wesentlicher Punkt der Übergangsplanung betrifft die Elterninformation und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Informationen sollten alle Eltern erreichen und bei Bedarf gezielt, aufsuchend, erläuternd und argumentierend erfolgen. Es lohnt sich auch, Ratgeber und Elternbriefe bekannter Anbieter zu nutzen.

Koordination durch die Schule

Unterricht ist - im Gegensatz zu den vorschulischen Angeboten - gemäss kantonalen Bestimmungen in allen Gemeinden obligatorisch anzubieten wie auch durch alle Kinder obligatorisch zu besuchen. Eltern und Schule sind dabei verpflichtet, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammenzuarbeiten. Diese durch das Volksschulgesetz gesicherten Strukturen legen nahe, dass in der Regel die Schulen die Koordination der erforderlichen Massnahmen zur Erleichterung des Übergangs auf die Schuleingangsstufe übernehmen.

2. Beteiligte zu einem Austausch zusammenführen

Für den Austausch unter den Beteiligten (vgl. „Adressaten“ auf Seite 3) ist es notwendig, die Unterstützung der gemeinsam betreuten Kinder als eine gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Zugleich anerkennen die Beteiligten die unterschiedlichen pädagogischen Zugangsweisen.



Kooperation

Es ist wichtig, dass die Beteiligten angemessen zusammengeführt werden und in Austausch treten, damit sie voneinander wissen (z. B. Auftrag, Konzepte, Methoden und Instrumente) und nach Möglichkeit einen persönlichen Kontakt pflegen, welcher von Interesse und Wertschätzung geleitet wird. So kann ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Förderung entwickelt werden, welches bei fallbezogener Kooperation eine gute Grundlage bildet.

Formen und Massnahmen

- Beteiligte laden sich gegenseitig zu Festen und Anlässen ein oder führen solche gemeinsam durch.
- Beteiligte treffen sich zum Austausch von Anliegen und zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Förderung.
- Austausch zwischen den Beteiligten aus dem Vorschul- und dem Schulbereich wird in einer Übergangsplanung festgehalten.
- Austausch unter den Beteiligten zeigt deren Auftrag, Konzepte, Methoden und Instrumente auf.
- Fachpersonen aus den beteiligten Institutionen bilden sich gemeinsam weiter.
- Einrichtungen vorschulischer Betreuung (z. B. Spielgruppen, Krippen) werden in örtlicher Nähe der Schule oder unter dem gleichen Dach angeboten.
- Austausch über Lernprozesse in Alltags- oder Fachgesprächen zwischen den Beteiligten wird gepflegt, Portfolios oder Lerngeschichten können dabei konkrete Hilfsmittel sein.

3. Eltern und Familien bedarfsgerecht einbeziehen und unterstützen

Zur Entfaltung ihres Bildungspotenzials brauchen Kinder Sicherheit, Zuwendung und Anregungen. Das Gefühl von Sicherheit und Zuwendung entsteht durch Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Geborgenheit, Zugehörigkeit und Akzeptanz. Förderliche Anregungen sind Menschen, Situationen und Materialien, die zu Auseinandersetzung und Eigenständigkeit herausfordern. Sicherheit, Zuwendung und Anregungen sind für Kinder im Vorschulalter in der Regel zu grossen Teilen durch die Familien zu leisten oder zu vermitteln. Damit Familien mit erswerenden Bedingungen diese Aufgabe wahrnehmen können, brauchen sie Unterstützung. Diese Unterstützung ist vor, während und nach dem Übergang zur Verfügung zu stellen.

Formen und Massnahmen

- Allfälliger Unterstützungsbedarf wird möglichst frühzeitig erkannt und entsprechende Unterstützung wird vermittelt, z. B. durch Frauen- und Kinderärzte und -ärztinnen, Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung, Schulpsychologische Dienste oder Schulärzte und -ärztinnen.
- Beratung, die frühe Sprachförderung fokussiert, wird durch Erziehungsberatung und Gemeinwesenarbeit oder die Fachstelle Integration wahrgenommen.



- Familien mit erschwerenden Bedingungen erhalten Unterstützung, z. B. durch Kulturvermittlung, Elternbegleitung oder adressatengerechte, aufsuchende Beratung.
- Für Familien und Kinder, insbesondere für solche mit erschwerenden Bedingungen, werden kompensatorische Angebote bereitgestellt (siehe Seite 15).
- Mit einem Informationsblatt werden Arbeitgeber dafür gewonnen, dass ihre Mitarbeitenden arbeitsfreie Zeit erhalten, um gegen Bestätigung Schule oder schulische Anlässe zu besuchen.
- Für die Eltern und Familien wird qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Beratung und Information (über Schule und Schulsystem, Gesundheit, Medien etc.) angeboten.
- Die Institutionen aus dem Vorschul- und Schulbereich pflegen schon vor der Einschulung den Kontakt und Austausch mit den Eltern und bieten Hilfestellungen für den Übergang an.
- Elternbildungsveranstaltungen und Eltern-Kind-Aktivitäten werden angeboten. Deren Themenwahl und Durchführungsplanung wird unter Einbezug aller Beteiligten vorgenommen, z. B. Veranstaltungen in Bibliotheken und anderen Institutionen wie Leseanimation, interkulturelle Leseanimation.

4. Kinder stärken

Der Übergang des Kindes von der Familie, der Tagesfamilie oder anderen vorschulischen Einrichtungen in die Schule bringt Veränderungen in den Ablauf des Alltags. Um sich diesen Veränderungen stellen zu können, benötigt das Kind Stärkung und Unterstützung. Die Kinder merken gut, wenn die Eltern und Fachpersonen zusammenarbeiten und „an einem Strick ziehen“. Dies zu spüren, erleichtert ihnen den Übergang und stärkt die gegenseitige Beziehung.

Formen und Massnahmen

- Zuteilungsentscheide zu Klassen und Betreuungsstätten erfolgen unter angemessener Berücksichtigung von begründeten Gesuchen und besonderen Umständen (z. B. gemeinsamer Schulweg).
- Kinder lernen nach Möglichkeit den Schulweg und die Situation nach dem Übergang schon vorgängig kennen. Dies erleichtert ihnen die erforderlichen Schritte.
- Vorschulische und schulische Betreuungsangebote sind unter einem Dach. So sind beispielsweise beim Wechsel auf die Kindergartenstufe die bisherigen Betreuungspersonen weiterhin erreichbar.
- Mit Gotte-/Göttisystemen unterstützen erfahrene Kinder unerfahrene beim Übergang (z. B. Nachbarskinder, ältere Geschwister, Kinder aus einer höheren Klasse).
- Verlässliche und gepflegte Beziehungen sind wichtig. Im Rahmen der kantonalen Vorgaben nutzen die Gemeinden ihre Möglichkeiten zur Beschränkung der Anzahl Bezugspersonen.



5. Hürden und Stolpersteine beachten und ernst nehmen

Was im vorliegenden Dokument geschildert ist, wird teilweise bereits an einigen Orten praktiziert. Wer den Themenbereich Übergänge systematisch angehen will, braucht eine entsprechende Priorisierung und die Bereitschaft, einen gewissen Aufwand auf sich zu nehmen.

Ressourcenbedarf

Massnahmen zur Erleichterung des Übergangs erfordern je nach Bedarf und Gewichtung einen entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.

Daher lohnt es sich, Synergien zu schaffen. So kann beispielsweise das Thema „Übergänge erleichtern“ im Schulprogramm als Schwerpunktthema aufgenommen werden. Dies bündelt die Ressourcen für die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für das Schwerpunktthema „Übergänge erleichtern“.

Datenschutz

Die Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen erschweren häufig eine Weitergabe von Informationen unter den Beteiligten. Rechtssicherheit ist daher wichtig. Gute Kooperation und Vertrauen unter den Beteiligten erleichtern die Informationsweitergabe, da diese dann von den Erziehungsberechtigten eher verstanden, begrüsst und - nach Möglichkeit schriftlich - erlaubt wird. (Weitergabe von Daten über Kinder: siehe Seite 15, Datenschutz)



Modell eines zeitlichen Ablaufs des Übergangs

In der nachfolgenden Tabelle wird zwischen drei Niveaus der Unterstützung unterschieden:

Mindeststandard

Mindeststandard, der sich aus Volksschulgesetz und -verordnung sowie dem Auftrag an die Lehrpersonen (§ 18 Lehrpersonalgesetz) ableiten lässt.

Wünschenswert

Wünschenswerte Handhabung, die sich mit wenig Zusatzaufwand erreichen lässt.

Bestmöglich

Bestmögliche Handhabung, die aufgrund des Mehraufwands nur bei klarer und bewusster Priorisierung zu empfehlen ist.

Wann?	Niveau	Was?
als Vorbereitung	Wünschenswert	Die Zuständigkeiten und Aufgaben für die nachfolgend aufgeführten Massnahmen sind in der Übergangsplanung (siehe Seite 5) festzulegen. Die vorgeschlagenen Zeiträume in der Spalte „Wann?“ müssen je nach örtlichen Bedingungen festgelegt werden und können variieren.
~ Januar	Wünschenswert	Übergangsmodalitäten klären/vereinbaren
~ Februar	Wünschenswert	Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte zur Schule und zu den Tagesstrukturen anbieten/aufschalten
	Bestmöglich	Eltern/Erziehungsberechtigten adressatengerechte (bei Bedarf übersetzte) Informationen zur Schule und zu den Tagesstrukturen zukommen lassen
~ Februar	Bestmöglich	Eltern/Erziehungsberechtigte und angehende Schülerinnen und Schüler zu Schnupperbesuchen in die Schule und in Tagesstrukturen einladen
	Mindeststandard	Anmeldungen für den Schuleintritt und für die Tagesstrukturen einholen
~ März	Mindeststandard	Klassenbildung vornehmen



Wann?	Niveau	Was?
~ April	Mindeststandard	Eltern/Erziehungsberechtigten die Klassenzuteilung ihrer Kinder mitteilen
	Wünschenswert	Informationsveranstaltung für Eltern/Erziehungsberechtigte angehender Schülerinnen und Schüler einer Schule, oder einer Schuleinheit anbieten,
	Bestmöglich	dabei erschwerende Bedingungen für die Familien besonders berücksichtigen (z. B. persönliche Einladung, Begleitung, Übersetzung, Kinderhüte- und Fahrdienst), gemeinsam mit den vorschulischen Institutionen planen und durchführen (z. B. Kitas stellen sich vor, legen Material auf).
~ Mai	Wünschenswert	Besuche der angehenden Schülerinnen und Schüler bei - nach Möglichkeit - ihrer zukünftigen Lehrperson in ihrem zukünftigen Kindergarten organisieren
	Mindeststandard	Den Eltern/Erziehungsberechtigten den zukünftigen Klassenstundenplan und ein allgemeines Begrüssungsschreiben zustellen
	Bestmöglich	In einem persönlichen Begrüssungsschreiben der zukünftigen Lehrperson Möglichkeit für individuelle Besuchsmöglichkeiten, Rückfragen und Vorabklärungen anbieten
	Wünschenswert	Für Schülerinnen und Schüler, die für Betreuungsangebote angemeldet sind, Besuchsmöglichkeiten zum Kennenlernen von Personen, Räumlichkeiten und Wegen anbieten oder diese persönlich einladen, bei Bedarf übersetzt in deren Sprache oder mündlich durch Kulturvermittelnde
	Wünschenswert	Gotte-/Göttisystem: Angehenden Schülerinnen und Schülern erfahrenere Schülerinnen und Schüler als „Gotte/Götti“ vermitteln
Schulanfang	Mindeststandard	1. Schultag mit Einstiegsteil auch für Eltern und Erziehungsberechtigte



Wann?	Niveau	Was?
August / September	Mindeststandard	Klassenweiser Informations- und Kennenlernanlass für die Eltern und Erziehungsberechtigten (Elternabend),
	Bestmöglich	diesen unter Berücksichtigung von erschwerenden Bedingungen für die Familien gestalten (z. B. persönliche Einladung, Begleitung, Übersetzung, Kinderhüte- und Fahrdienst)
1. Quartal	Wünschenswert	Kennenlern-Gespräch mit Eltern und Erziehungsberechtigten zum Austausch über erste Erfahrungen mit der neuen Situation
	Bestmöglich	oder Rückschau auf den Übertritt gemeinsam mit Betreuenden aus den beteiligten vorschulischen und schulischen Betreuungsangeboten
1. Kindergartenjahr	Mindeststandard	Elterngespräch(e) gemäss Zeugnisreglement
	Wünschenswert	Klassenweiser Eltern-Kind-Anlass



Weiterführende Informationen und Unterlagen zu den Anregungen

1. Den Übergang planen und koordinieren

Organisation und Administration

Bildungslandschaften , Projekte zur besseren Vernetzung schulischer und ausserschulischer Akteure

- <http://bildungslandschaften.ch/idee>
bildungslandschaften@jacobsfoundation.org
044 388 61 10

Elternarbeit

- Elternbildung des Amtes für Jugend und Berufsberatung, Kinder- & Jugendhilfe
www.ajb.zh.ch → Kinder- und Jugendhilfe → Elternbildung
- Elternbriefe der Pro Juventute
www.projentute.ch → Angebote → Elternbriefe
- Broschüre „Elterninformation zur Kindergartenstufe“ des Volksschulamtes
www.vsa.zh.ch → Schulstufen & Schulen → Schulstufen → Kindergartenstufe
- Broschüre „Ihr Kind kommt in den Kindergarten“ der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch → Suche: Elternbroschüre Kindergarten
ssd-info@zuerich.ch
044 413 85 11
- Elterninformationen in verschiedenen Sprachen
www.vsa.zh.ch → Schule & Umfeld → Eltern & Schüler → International
- Interkulturelles Übersetzen, AOZ, Medios
www.medios.ch
Zypressenstrasse 60, Postfach, 8040 Zürich
- Liste mit Personen für Übersetzungen und Kulturvermittlung
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern
- schritt:weise, Elternbildungsprogramm für Eltern von Vorschulkindern
www.a-primo.ch

Koordination durch die Schule:

Frühförderung in der Stadt Winterthur, Leitbild und Konzept: Fachstelle Frühförderung der Stadt Winterthur

- fruehforderung-winterthur.ch
karin.forster@win.ch
052 266 90 82



Frühzeitige Informationsveranstaltungen bei erschwerenden Bedingungen

- Stadt Zürich, Kreisschulpflege Uto
claudia.zueger@schulen.zuerich.ch
076 425 42 73

2. Beteiligte zu einem Austausch zusammenführen

Formen und Massnahmen:

Grundlage für den Austausch über Kinder bei Übergängen: Bildungs- und Lerngeschichten, Newsletters des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (März 2010, Oktober 2010, Juni 2011)

- www.mmi.ch/bildungsprojekt
bildungsprojekt@mmi.ch
044 205 52 26

Gesprächsgrundlage für die Klärung des Bildungsverständnisses

„Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz“

- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz
info@netzwerk-kinderbetreuung.ch
062 752 20 30

Kanton Zürich, Frühe Förderung

- Frühe Förderung, Informationen, Strategie und Leitsätze des Kantons Zürich
www.bi.zh.ch → Themen → Frühe Förderung

Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Untersuchungen in Zürich, Bern und Deutschland

- www.buerobass.ch → Geist und Geld: Vorschule, Grundbildung

3. Eltern und Familien bedarfsgerecht einbeziehen und unterstützen

Formen und Massnahmen:

Unterstützung für Familien und Kinder (vgl. auch „Elternarbeit“ in Kapitel I):

Kleinkindberatung, Mütter- und Väterberatung, Gemeinwesenarbeit, Elternbildung, Tagesbetreuung

- www.ajb.zh.ch → Kinder- & Jugendhilfe

Gezielte Unterstützungsmassnahmen der Stadt Kloten

Projektleiterin Bildung+Kind, Koordinatorin familienergänzende Betreuung,
gaby.muntwyler@kloten.ch, 044 815 13 06

Gezielte Unterstützung von Eltern mit erschwerenden Bedingungen in Pflege- und Erziehungsfragen, Programm mit aufsuchender Beratung: Projekt Zeppelin

- zeppelin@hfh.ch
044 317 11 11



Deutsches Bundesprogramm für Familien- und Elternbildung: Qualifizierte Elternbegleiter stehen Eltern bei den Bildungsentscheidungen und der frühen Förderung ihrer Kinder bei. Ziel ist es, Eltern frühzeitig für die Bildungsverläufe ihrer Kinder und die Übergänge im Bildungssystem zu interessieren und kompetent zu beraten. Dazu sind sie in ihren eigenen Einrichtungen oder in enger Vernetzung mit anderen Trägern tätig

→ www.elternchance.de

Kind & Ko (kommunales Modellprojekt zur Verbesserung der Bildungs- und Lernchancen von Kindern bis 8 Jahren)

→ www.bertelsmann-stiftung.de → Frühkindliche Bildung → Schwerpunkte: Netzwerke für Kinder → Schwerpunkte: Kind&Ko.

Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) für Veranstaltungen (Werkstätten, Spiele, Buchtreffs) rund um Kindermedien

→ www.sikjm.ch/literale-foerderung/projekte/interkulturelle-leseanimation/

Kompensatorische Angebote für Familien und Kinder mit erschwerenden Bedingungen
Frühe Sprachbildung lokal entwickeln, Projekt der PH FHNW und der PH Zürich
dieter.isler@fhnw.ch, claudia.neugebauer@phzh.ch

Primokiz – Frühe Förderung lokal vernetzt. Programm der Jacobs Foundation für kleine und mittlere Schweizer Städte

→ www.jacobsfoundation.org → Was wir tun → Jacobs Programme → Primokiz

Weiterbildungspartnerin für Spielgruppen plus

IG Spielgruppen Schweiz GmbH, Uster West 24, 8610 Uster, Tel. 044 822 02 21

→ www.spielgruppe.ch

4. Kinder stärken

Einbezug fremdsprachiger Eltern im Kindergarten, Projekt der Primarschule Dübendorf

→ www.schulstart.ch

projektgruppe@schulstart.ch

044 822 28 27

5. Datenschutz

Weitergabe von Daten über Kinder: Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

→ dsb.zh.ch → Suchbegriff: Entbindung Amtsgeheimnis

Unterstützung bei der Erstellung einer schriftlichen Einwilligung, dass Informationen zu einem Kind weitergegeben werden dürfen, bietet der Rechtsdienst des Volksschulamtes.
rechtsdienst@vsa.zh.ch